



Beschlussvorlage Nr. VI-DS-03482

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Verwaltungsausschuss

30.11.2016

Beschlussfassung

Eingereicht von

Oberbürgermeister

Betreff

Erwerb von Dauerkarten für die Bundesligaheimspiele von RB Leipzig

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb von bis zu vier Dauerkarten ab der Saison 2016/2017 für Bundesligaheimspiele von RB Leipzig.

Sachverhalt:

1. Begründung des städtischen Interesse und Anlass für den Beschlussvorschlag

RB Leipzig gehört nicht erst seit seinem Aufstieg in die Fußball-Bundesliga zu einem der stark imagebildenden Faktoren. Mit seinem Spielort im Herzen der Stadt sowie seiner konsequenten und werteorientierten Verfolgung sportlicher Ziele spiegelt der Verein glaubwürdig die Identität der Sportstadt Leipzig. Die Stadtverwaltung möchte deshalb sowohl bei den Besuchen nationaler als auch internationaler Gäste Spiele des Bundesligisten gezielt als Ort der Begegnung, des Austausches und der Repräsentation nutzen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Tatsache ist, dass hinter einer Einladung zu einer Unterhaltungsveranstaltung korruptionsrelevante Sachverhalte im Sinne der §§ 299, 331 ff. StGB stehen können. Eingeladene sind gerade deshalb mehrfach in den Untersuchungsfokus der deutschen Strafverfolgungsbehörden gekommen.

Die vorhandene Rechtsunsicherheit im Umgang mit Einladungen konnte durch die Rechtsprechung bisher nicht beseitigt werden. Es gibt bislang kaum verbindliche Hinweise, die eine sichere Abgrenzung zwischen rechtmäßiger Kommunikation einerseits und strafrechtlich möglicherweise relevantem Verhalten andererseits erlauben.

3. Konsequenz aus den rechtlichen Rahmenbedingungen

Um den Risiken aktiv zu begegnen ist die Aufstellung von Verfahrensregelungen und Kontrollen für das Einladungsgeschehen erforderlich. Hierzu wird die Verwaltung mit dem Antikorruptionsbeauftragten Einvernehmen herstellen. Um jeglichen Anschein eines korruptiven Handelns von vornherein zu vermeiden, beabsichtigt die Stadt Leipzig insbesondere

- einen Erwerb von regulären Dauerkarten und damit den Verzicht des Erwerbs von VIP- oder Business-Seat-Karten,
- keine zusätzlichen Übernahme von Reise- und/oder Unterbringungskosten
- den Verzicht auf die Einladung einer privaten Begleitperson (es sei denn, es besteht im jeweiligen Einzelfall eine protokollarische Verpflichtung)
- die Einladung stets an die offizielle Geschäftsanschrift zu richten und dabei den „Vorbehalt der Genehmigung“ in der Einladung auszusprechen.

4. Beabsichtigte Verwendung

Die Verwendung der Tickets erfolgt in Erfüllung repräsentativer Verpflichtungen des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten infolge ihrer Gastgeberrolle für nationale und internationale Gäste. Sofern im konkreten Einzelfall eine Verwendung für derartige Anlässe nicht besteht, ist eine Vergabe an ehrenamtlich Engagierte oder Mitarbeiter für ihre besondere Leistung möglich.

5. Verfahren

Die Vergabeentscheidung erfolgt durch das Büro des Oberbürgermeisters auf Grundlage des mit dem Antikorruptionsbeauftragten vereinbarten Verfahrens.